STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/98/2

Dresden, 30. März 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1838
Thema: LKA Lagebild zum Linksextremismus, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/1305

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Auf die Frage 2. der o. g. KA [„Sofern das Lagebild tatsächlich als vertraulich eingestuft wird: Auf welcher Grundlage und durch wen erhielt „Der Spiegel", in welchem Umfang, Informationen aus dem Lagebild? Erhielten weitere Medien Informationen daraus? Wenn ja, in welchem Umfang?"] antwortete die Staatsregierung: „Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.". Welche Anstrengungen und Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um die rechtswidrige Informationsweitergabe an die Zeitschrift „Der Spiegel" aufzuklären und weshalb ist die Staatsregierung trotz dieses geschehenen Daten-Lecks und dem damit verbundenen „Informationsvorsprung" des Pressemediums nicht bereit, das LKA Lagebild zumindest zum Teil Abgeordneten zur Einsichtnahme bereitzustellen?

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/1305 dargelegt, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor, über welche Unterlagen bzw. Informationen die Zeitschrift „DER SPIEGEL" konkret verfügt. Anhand der in Bezug genommenen Berichterstattung lässt sich dies nicht verifizieren. Unbenommen dessen setzt eine derartige Presseberichterstattung nicht die Verschlusssachenanweisung des Freistaates Sachsen außer Kraft. Insoweit wird an der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1305 festgehalten. Ferner wird in diesem Zusammenhang wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 353b Strafgesetzbuch ermittelt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:
Auf die Frage 3. der o. g. KA [„Bezogen auf das o.g. Zitat: „Demnach registrierte die Polizei in den vergangenen zehn Jahren in Sachsen ein Drittel mehr Straftaten durch radikale Linke als durch Rechtsextremisten – wobei es vor allem um Brand und Sprengstoffanschläge geht. Im bundesweiten Vergleich wurden bereits 2018 die meisten Brandstiftungen in Sachsen registriert." – Wie entwickelten sich die Zahlen der Brandstiftungen/Brandanschläge und Sprengstoffanschläge in Sachsen und in den anderen Bundesländern die „PMK -links-" und „PMK -rechts-" betreffend konkret in den letzten zehn Jahren und wie hoch war die Aufklärungsquote jeweils und auf welche konkreten Delikte bezieht sich das im Zitat benannte Verhältnis „ein Drittel mehr Straftaten"? (Bitte jährlich aufschlüsseln und unter der Angabe, welche der Straftaten zugleich als extremistisch eingestuft wurden)"] antwortete die Staatsregierung, dass es in den letzten 10 Jahren im Bereich Brand- und Sprengstoffdelikte 189 politisch links motivierte und 72 politisch rechts motivierte gab. Vor diesem Hintergrund wird nochmals die Frage wiederholt, auf welche konkreten Delikte sich das im Zitat benannte Verhältnis „ein Drittel mehr Straftaten durch radikale Linke als durch Rechtsextremisten" bezieht?

Auf die Antwort auf die Frage 1 wird verwiesen. Insoweit ist es der Staatsregierung auch nicht möglich, das in Bezug genommene Zitat tatsächlich zuzuordnen. Unbenommen dessen wird auf die jährlichen Verfassungsschutzberichte der Staatsregierung verwiesen, in denen regelmäßig die Straf- und Gewalttaten mit rechts- bzw. linksextremistischem Hintergrund abgebildet und veröffentlicht werden. Dort sind für den Zeitraum 2009 bis 2018 1.049 rechtsextremistische bzw. 1.418 linksextremistische Gewaltdelikte ausgewiesen.

Frage 3:
Auf die Frage 5. der o. g. KA [„Bei welchen Anschlägen auf Sachen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung die Schwelle zum Terrorismus bereits erreicht und wie ist diese Erkenntnis vor dem Hintergrund der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/399 zu verstehen, in der u. a. ausgeführt wurde: „Durch die sächsische Polizei wird kein politisch linksmotiviertes Terrorismusdelikt bearbeitet."?"] antwortete die Staatsregierung: „[...] Der Staatsregierung ist jedoch bekannt, dass durch Bundesbehörden ein Verfahren gemäß § 1293 StGB im Phänomenbereich der PMK —links- mit Bezug nach Sachsen geführt wird. Zu weiteren Einzelheiten kann sich die Staatsregierung nicht äußern, da die Ermittlungen nicht ihrem Verantwortungsbereich unterliegen.". In welchem Umfang hat die Staatsregierung bezüglich dieses Verfahrens Kenntnis, warum kann sie sich nicht weiter dazu äußern und in wie fern steht die Staatsregierung mit den Bundesbehörden in Bezug auf diese Straftat in Verbindung/im Austausch?

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/1305 dargelegt, handelt es sich um ein Verfahren von Bundesbehörden, welches mithin nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung fällt und ihr es daher auch nicht obliegt, zu diesem Verfahren darüber hinausgehende Auskünfte zu geben. Das Landeskriminalamt Sachsen steht mit dem Bundeskriminalamt zu diesem Verfahren im Austausch und ist über wesentliche Ermittlungsergebnisse informiert.

Weitergehende Informationen sind geeignet, das laufende Ermittlungsverfahren des Generalsbundesanwaltes zu gefährden, einer Beantwortung steht die Vorschrift des § 479 Abs. 1 Strafprozessordnung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller